

und Inquisitoren des Kirchenstaates unter dem 21. Mai 1856 und in einem zweiten, vom 4. August desselben Jahres, an alle Bischöfe. Beide Rundschreiben waren durch die schlimmen Mißbräuche veranlaßt worden, die beim Magnetisiren vorkamen. Der apostolische Stuhl hat demnach nie das magnetische Verfahren in Hausch und Bogen verworfen oder der wissenschaftlichen Forschung vorgegriffen; er ist vielmehr von der Vorkausung ausgegangen, daß eine rein natürliche und daher erlaubte Anwendung des Lebensmagnetismus und des magnetischen Sonnambulismus möglich sei. Nur schlecht angebrachten Uebereifer kann man es daher nennen, wenn einzelne Theologen bis in die neueste Zeit unter Berufung auf die römischen Erlasse den gesammten Magnetismus für Teufelswerk erklären. — In den erwähnten Entscheidungen sind auch für die Beurtheilung und den Gebrauch der Hypnose die Fingerzeige gegeben. [W. Schneider.]

Somnium viridarii (Songe du vergier) ist der Titel einer gallicanischen Tendenzschrift aus dem 14. Jahrhundert. Dieselbe ist dem Könige Karl V. (dem Weisen; 1364—1380) von Frankreich gewidmet und hat die Form eines Dialogs zwischen einem Geistlichen und einem Ritter (miles). Der Titel erklärt sich daraus, daß in der Widmung der Verfasser erzählt, in einer Nacht habe ihn ein Traum in einen herrlichen Lustgarten (viridarium) versetzt, wo auf Veranlassung des Königs je ein Vertreter der geistlichen und der weltlichen Gewalt in einer Disputation ihre Ansprüche darlegten und zu begründen versuchten. Nach dem Vorgange Goldast's (s. u.) hat Paulin Paris ([s. u.] 306 und 328) es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der königliche Rath Philipp de Maizières (gest. 1405) oder allenfalls der Advocat Raoul de Presles (gest. 1383) der Verfasser ist (nicht aber Charles de Loubiers). In den ersten 36 Kapiteln ist die Pseudo-Decam'sche Disputatio inter militem et clericum ausgeschrieben, die zur Zeit Bonifaz' VIII. von einem Beamten Philipps des Schönen (Pierre Dubois?) verfaßt worden war. Der folgende (größere) Theil der Schrift fußt auf zwei Tractaten des Dialogus Wilhelm's von Occam (s. d. Art.); außerdem ist Manches dem Defensor pacis von Marsilius und Johannes de Sanduno (s. d. Art.) entlehnt. Der Verfasser läßt den Cleriker die potestas papae in temporalibus in sehr weitem Umfange vertheiligen, während der Ritter nicht nur die Selbstständigkeit der staatlichen Gewalt vertritt, sondern dem Könige auch manche Rechte auf kirchlichem Gebiete zuschreibt und geradezu den göttlichen Ursprung des Primates Petri und der römischen Kirche bestreitet. Natürlich zieht bei der Disputation der Vertheidiger der päpstlichen Ansprüche gewöhnlich den Kitzern. Wegen Ende des Dialogs (2, 864) sucht der Cleriker nachzuweisen, daß der Papst nach Rom zurückkehren müsse, während der Ritter für des Papstes Ver-

bleiben in Frankreich plaidirt. (Besonders verließ Gregor XI. im September 1376 Avignon und langte im Januar 1377 in Rom an.) In einem Schlußwort sucht der Verfasser sich der Kirche gegenüber zu salbiren; er bemerkt nämlich: Nunc excitatus a somno et vigilans loquor illudque credo, quod ipsa sacrosancta ecclesia Romana credit necnon et illud teneo, quod ipsa duxit statuendum in extravaganis quas incipit Unam sanctam. Dann fordert er den König auf, dafür zu sorgen, daß die Diner der einen Gewalt von der Jurisdiction der andern nichts usurpiren. Die lateinische Ausgabe der Tendenzschrift wurde, wie P. Paris (316 und 323) gezeigt hat, 1376 vollendet, die französische, worin schon die Abreise des Papstes erwähnt wird, 1377. Im Druck erschien zuerst die französische Recension, und zwar zu Lyon 1491; die lateinische erschien zu Paris 1516; einen Nachdruck der letztern lieferte Goldast in seiner Monarchia I. Hanoviae 1611, 58—229. (Ueber die weiteren Druckausgaben s. Brunet, Manuel du libraire V, Paris 1864, 489 s.) Durch eine Bemerkung wurde de Maizières' geschichte Compilatio früher vielfach dem Philotheus Achillini (gest. 1536) zugeschrieben, der 1513 zu Bologna ein italienisches Gedicht II viridario (aber mit ganz anderem Inhalt) veröffentlicht hatte. Spätere Staatskirchler bezeichneten das Somnium viridarii mit starker Uebertreibung als „das Palladium der gallicanischen Freiheiten“. Bemerkenswert ist, daß die Schrift seit 1559 auf dem römischen Index steht. (Vgl. die einleitende Dissertation zum ersten Bande von Goldast's Monarchia; P. Paris, Les manuscrits françois IV, Paris 1841, 299 sa.; Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste, Leipzig 1874, 275 ff.) [Jed.]

Sonctuas, s. Barbus, Paulus.

Sondergut des Clerus, s. Peculium cleri.

Sonnencult bildet eines der wichtigsten und weitverbreitetsten Elemente der heidnischen Religionen. Er findet sich in den verschiedensten Formen bei den Cultur- und Naturvölkern, den Völkern der alten und neuen Welt, den Arien, Semiten und Turaniern. Gewöhnlich ist damit die Verehrung des Mondes und der Sterne verbunden; doch gibt es auch Völker, welche den Mond und nicht die Sonne verehren (die Wilden Basilien's, die Gottenkotten und andere asirische Stämme). Früher bezeichnete man den Dienst von Sonne, Mond und Sternen als Sabäismus (s. d. Art.), weil man darin eine Eigenthümlichkeit der sabäischen und semitischen Religion überhaupt zu erkennen glaubte; jetzt hat man aber denselben als einen, wenn nicht den bedeutendsten Theil des Naturcultus und als ein Vermischungsmittel aller Religionen erkannt. Die Verehrung der Natur, des Himmels, der Erde, der Sonne, des Mondes, des Wassers und Feuers gehört zu den ursprünglichsten und allgemeinsten Culturformen, hat aber bei den verschiedenen Völkern